



**Opferbeauftragter  
des Landes Berlin  
Roland Weber**

## **Dritter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2014 / 2015)**

Berlin, Januar 2016

Opferbeauftragter des Landes Berlin  
Rechtsanwalt Roland Weber  
Salzburger Straße 21 – 25  
10825 Berlin  
Tel.: 030 9013 – 3454  
[www.berlin.de/senjust](http://www.berlin.de/senjust)  
info@opferbeauftragter.berlin.de

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung	Seite 5
<i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i>	Seite 6
I. Rechtliche Entwicklung	Seite 6
II. Begriff des „Opfers“	Seite 7
III. Opferhilfeeinrichtungen	Seite 7
<i>B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin</i>	Seite 7
I. Allgemeines	Seite 7
II. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Seite 8
III. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	Seite 8
IV. Zuwanderinnen / Zuwanderer und Migrantinnen / Migranten als Opfer	Seite 8
V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte	Seite 8
<i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</i>	Seite 9
I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten	Seite 9
1. Zusammenarbeit mit Hilfeeinrichtungen / Rechtsanwaltschaft	Seite 9
2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei	Seite 11
3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung	Seite 11
4. Netzwerk	Seite 12
5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	Seite 15
II. Tätigkeit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Seite 15
1. Finanzielle Zuwendungen	Seite 15
a) Gewaltschutzambulanz der Charité	Seite 15
b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit	Seite 16
2. Andere Tätigkeiten	Seite 17
<i>D. Inanspruchnahme von Opferhilfeangeboten sowie von Opferrechten</i>	Seite 18
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 18
II. Nebenklageverfahren 2011 bis 2014	Seite 18
III. Adhäsionsverfahren 2011 bis 2014	Seite 18
IV. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen	Seite 19
V. Opfer- und Schadensfonds	Seite 19
1. Opferfonds	Seite 19
2. Schadenfonds	Seite 20
VI. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	Seite 20
VII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 20

<i>E. Erkenntnisse</i>	Seite 21
I.    Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin	Seite 21
II.   Unterschiedliche Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten	Seite 21
<i>F. Handlungsbedarf</i>	Seite 22
I.    Analyse	Seite 22
1.  Genaue Anzahl der Opfer aller Straftaten unbekannt	Seite 22
2.  Genaue Anzahl der Opfer unbekannt, die Rechte und Möglichkeiten in Anspruch nehmen	Seite 23
3.  Im Vergleich zu den Niederlanden nimmt deutlich geringerer Prozentsatz der Opfer Hilfe in Anspruch	Seite 24
II.   Handlungsempfehlungen	Seite 25
1.  Anzahl der Opfer von Straftaten genauer ermitteln	Seite 26
2.  Fachwissen der Berufsträger erhöhen	Seite 26
3.  Gesetzliche Möglichkeiten stärker nutzen	Seite 27
4.  Proaktive Ansätze fördern	Seite 28
5.  „Best Practice“ Erfahrungen austauschen	Seite 29
Quellenangaben	Seite 30

## **Einleitung**

Auf Initiative des Senators für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, wurde im Oktober 2012 in Berlin als erstem Bundesland ein Opferbeauftragter ernannt. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden dritten Bericht soll wiederum dargestellt werden, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Weiter erfolgt eine Analyse darüber, ob sich die Inanspruchnahme der Opferhilfe in den letzten Jahren verändert hat.

Der Bericht soll – auch durch die jährliche Fortschreibung – einen Beitrag dazu leisten, Schwachstellen des Opferschutzes in der Praxis besser erkennen und beheben zu können. Er zeigt die Tätigkeiten des Opferbeauftragten näher auf und ist darüber hinaus ein Erfahrungsbericht, der zugleich Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes im Land Berlin enthält.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen.

Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2014. Soweit für das laufende Jahr 2015 bereits verbindliche Zahlenangaben vorlagen, wurden diese eingearbeitet.

Berlin, Januar 2016

Roland Weber  
Opferbeauftragter des Landes Berlin

## **A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin**

### **I. Rechtliche Entwicklung**

Ein kurzer Abriss über die bisherige Entwicklung der Gesetzeslage bis zum Jahre 2013 findet sich im ersten Bericht. Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung im Jahre 2014 erfolgte im Vorjahresbericht. Auch im Jahre 2015 wurden weitere Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Opferschutzes auf den Weg gebracht.

Am 11. Januar 2015 trat die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen (MEMO/13/449) in Kraft<sup>1</sup>. Darüber wird gewährleistet, dass in einem Mitgliedstaat erlassene Kontaktsperren, Schutz- und Verbotsanordnungen durch eine einfache Bescheinigung schnell und einfach in der gesamten EU anerkannt werden. Besonders Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking werden so europaweit besser geschützt<sup>2</sup>.

Weiter wurde im Januar 2015 mit dem 49. Strafrechtsänderungsgesetz die Richtlinie 2011/93/EU der europäischen Vorgaben zum Sexualstrafrecht umgesetzt<sup>3</sup>. Dabei handelt es sich um das Gesetz zum besseren Schutz vor sexuellem Missbrauch. Inhaltlich geht es um den besseren Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt. So wird unter anderem die kommerzielle Herstellung von Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen unter Strafe gestellt. Zugleich wurden Verjährungsfristen von Sexualstraftaten verlängert, um den Opfern mehr Zeit einzuräumen, das Geschehene zu verarbeiten.

Im Dezember 2015 wurde das Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) verabschiedet<sup>4</sup>. Diesem liegt die Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zugrunde. Geregelt wurden Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. Die Rechte der Opfer wurden in den letzten Jahren wiederholt verbessert, so dass nun noch vor allem die Informationsrechte des Verletzten sowie der Unterrichtungspflichten der Ermittlungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden, die Berücksichtigung besonderer Schutzbedürftigkeit, der Anspruch auf einen Dolmetscher und Übersetzungsleistungen sowie Kostenregelungen ausgeweitet wurden<sup>5</sup>.

Des Weiteren wurde die psychosoziale Prozessbegleitung gesetzlich verankert. Diese stellt eine besondere Art der professionellen Begleitung von besonders schutzbedürftigen Opfern dar, die vor, während und nach der Hauptverhandlung betreut werden können. Dabei sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte ein Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung haben. Erweiterte Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung werden mit dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung

im Strafverfahren (PsychPbG) am 01. Januar 2017 in Kraft treten<sup>6</sup>.

## II. Begriff des „Opfers“

Der Begriff des Opfers wurde bereits im ersten Bericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“<sup>7</sup>.

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Wie zuvor wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

## III. Opferhilfseinrichtungen

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wurde immer wieder aktualisiert und steht derzeit nur online zur Verfügung<sup>8</sup>. Voraussichtlich wird sie im Jahre 2016 auch wieder in gedruckter Ausgabe erscheinen.

## B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin

### I. Allgemeines<sup>9</sup>

Im Jahr 2014 wurden in Berlin insgesamt 76.830 Personen Opfer von Straftaten, die zu den „PKS Opferdelikten“ gehören. Das waren 1.765 Opfer weniger als im Vorjahr. 61,2% der Opfer waren männlich und 38,8 % weiblich<sup>10</sup>. Im Vergleich mit den Vorjahren zeigt sich, dass der Trend des Rückgangs der absoluten Opferzahlen weiter besteht.

Jahr	2012 <sup>11</sup>	2013 <sup>12</sup>	2014 <sup>13</sup>
Registrierte Opfer	80.295 Personen	78.595 Personen	76.830 Personen

Ein teilweise anderes Bild ergibt sich, wenn innerhalb der Opferdelikte zwischen einzelnen Gruppen differenziert wird. Danach ist auffällig, dass angezeigte Sexualdelikte mit insgesamt 2.991 Fällen im letzten Jahr den höchsten Stand seit dem Jahr 2007 aufwiesen. Auch nimmt die Zahl der Anzeigen von misshandelten Kindern zu. Sie stieg von 499 erfassten Fällen in 2012, auf 520 Fälle in 2013 und auf 534 Fälle in 2014<sup>14</sup>.

Die Altersstruktur der für das Jahr 2014 registrierten Opfer stellt sich wie folgt dar<sup>15</sup>:

Unter 21 Jahren	21 bis 60 Jahre	Über 60 Jahre
19,62%	74,42%	5,95%

## **II. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung**

Im Jahr 2014 standen insgesamt 40,3 % der erfassten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur bzw. zum Tatverdächtigen<sup>16</sup>.

Die PKS-Tabellen zu diesem Thema wurden 2014 inhaltlich überarbeitet, daher sind die Angaben mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

## **III. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer**

Bei der Opfergruppe der unter 21-Jährigen lässt sich im Vergleich feststellen, dass grundsätzlich ein Rückgang in dieser Opfergruppe zu verzeichnen ist.

Jahr	2012 <sup>17</sup>	2013 <sup>18</sup>	2014 <sup>19</sup>
Registrierte Opfer	17.235 Personen	15.892 Personen	15.081 Personen

## **IV. Zuwanderinnen / Zuwanderer und Migrantinnen / Migranten als Opfer**

Seit 2013 sind in der PKS auch Aussagen zu den Staatsangehörigkeiten der Opfer möglich. In Berlin haben 77,1 % der Opfer die deutsche und 22,9 % der Opfer eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit<sup>20</sup>. Damit ergibt sich keine nennenswerte Abweichung zum Vorjahr 2013.

## **V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte**

Im direkten Vergleich der Jahre 2012 bis 2014 in Bezug auf die gegen Polizeivollzugsbeamte verübten Gewaltstraftaten lässt sich feststellen, dass die leichten Körperverletzungsverletzungendelikte im Jahr 2014 zugenommen haben. Auch im Bereich der gefährlichen oder schweren Körperverletzungen lassen sich



Veränderungen feststellen. Soweit noch ein leichter Rückgang im Jahr 2013 erkennbar war, so lässt sich für das Jahr 2014 verzeichnen, dass wiederum ein Anstieg zu sehen ist.

Deliktstyp	2012	2013	2014 <sup>21</sup>
Leichte Körperverletzung	1151	1130	1340
gefährlichen oder schweren Körperverletzung	396	345	355

### **C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz**

Die Tätigkeiten als Opferbeauftragter sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Bereich des Opferschutzes. Wie auch im Vorjahr sind sie darauf gerichtet, die eigenen Handlungsempfehlungen der Vorjahresberichte umzusetzen. Weiter erfolgen Abgleiche mit den Vorjahren, um Schwachpunkte zu ermitteln und weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Schließlich geht es auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

#### **I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten**

##### **1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Rechtsanwaltschaft**

Wie in den Jahren zuvor, habe ich im Jahre 2015 an zahlreichen Fachveranstaltungen und Fachrunden teilgenommen. Sinn und Zweck bestehen nach wie vor darin, die Hilfseinrichtungen und andere, wie die Rechtsanwaltschaft, besser miteinander bekannt zu machen. Dabei handelte es sich insbesondere um folgende Tätigkeiten:

- Auch im letzten Jahr gab es wieder mehrere Treffen und Gespräche mit der Opferhilfe Berlin e.V.. Die Entwürfe der gemeinsamen Überarbeitung der Informationsblätter wurden dabei hintenangestellt, da zunächst der Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dazu abgewartet werden soll. Im Vordergrund standen Überlegungen, ob der bisherige Ansatz des Gesetzgebers, wonach die Geschädigten vom Grundsatz her ihre Ansprüche nur auf Antrag hin geltend machen können, zielführend ist. Weiter wurden aber auch Überlegungen angestellt, wie die finanzielle Basis des Vereins dauerhaft verbessert werden kann.

- Auf Einladung des Weisser Ring e.V. hatte ich im März bei einer Veranstaltung anlässlich des Tags des Kriminalitätsofopfers einen Vortrag gehalten. Dabei habe ich thematisiert, ob das Opferentschädigungsgesetz noch zeitgemäß ist und um welche Positionen das Gesetz erweitert werden sollte. Im Mai veranstaltete der Verein ein Treffen mit den Opferschutzbeauftragten der Berliner Polizei. Dabei erörterten wir

insbesondere die Umsetzung des 3. Opferrechtsreformgesetzes und was dies für die polizeiliche Arbeit bedeutet.

- Ebenfalls im März fand ein Treffen mit Stop-Stalking, KUB e.V. und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband statt.

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führte im September wieder einen Workshop zum Opferentschädigungsgesetz durch. Dabei trafen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem gesamten Bundesgebiet und tauschten sich fachlich aus. Bei dem Workshop war ein polizeilicher Opferbeistand aus Belgien eingeladen. Sie ist in der Polizeizone Eifel in Sankt Vith/Belgien tätig und schilderte, dass die Vernehmung von geschädigten Kindern in Belgien grundsätzlich per Videotechnik aufgezeichnet wird. Die Vernehmung darf nur von besonders geschulten Polizisten durchgeführt werden. Die Ergebnisse wären so überzeugend, dass es nur in Ausnahmefällen erforderlich wäre, die Kinder ein weiteres Mal vernehmen zu müssen. Entsprechend wäre die Belastung der kindlichen Zeugen und die Gefahr einer Retraumatisierung gesenkt worden. Darüber wäre in Belgien ein Fortschritt im Opferschutz erzielt worden.

- Im Oktober führte der Weisser Ring e.V. in Kooperation mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eine Fachtagung durch. An der Veranstaltung hatten ca. 150 Teilnehmer von zahlreichen Hilfseinrichtungen und Berliner Behörden teilgenommen. Dabei hielt ich einen Vortrag zum tatsächlichen Umfang der Videovernehmung von geschädigten Zeugen durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in den letzten Jahren in Berlin.

- Der Weisser Ring e.V. hatte wieder ein Praktikertreffen der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen organisiert. Das Treffen fand im November statt. Dabei wurden im Schwerpunkt Fragen zu Traumatisierungen von Opfern erörtert. Ansonsten diente das Treffen wiederum dem Austausch und der Verbesserung des Netzwerks. Bei dieser Veranstaltung bestätigte sich die Erkenntnis, dass es wenige Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen gibt, die sich mit Rechtsfragen bei Vermögensschäden durch Betrugsdelikte beschäftigen.

- Im November vereinbarte ich mit dem Vorsitzenden Vorstandsmitglied des Berliner Anwaltsvereins, Herrn Rechtsanwalt Uwe Freyschmidt, einen Ausbau der Fortbildungsangebote im Opferbereich für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen. Ziel soll sein, der Rechtsanwaltschaft in Berlin fachübergreifende Veranstaltungen anzubieten, bei denen jeweils nicht nur Rechtsfragen aus einem jeweiligen Fachgebiet erörtert werden. Zahlreiche Opfer haben nämlich „übergreifenden“ Beratungsbedarf, der eine umfassende Kenntnis mehrerer Rechtsbereiche, wie dem Sozial-, Zivil- und Strafrecht erfordert.

## **2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei**

Die enge Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei konnte im letzten Jahr fortgesetzt werden. Über das ganze Jahr gab es wieder regelmäßig Termine und Fachgespräche mit verschiedenen Stellen und Mitarbeitern der Behörde. Besonders erwähnenswert erscheinen dabei folgende Treffen:

- Mein Informationsschreiben über die Rechte und Möglichkeiten von geschädigten Polizisten und Polizistinnen aus dem Vorjahr wurde weiterentwickelt. Mittlerweile ist es auf meiner Website online gestellt unter dem Titel „Leitfaden Opferrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst“.

- Im März kam es zu einem Multiplikatortreffen in der Direktion 3. Dort setzen sich mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Opferschutz in der Form ein, dass sie einen Teil der Betroffenen von häuslicher Gewalt und anderer Gewaltdelikte einige Tage nach der Tat kontaktieren und sich nach den Bedürfnissen erkundigen. Die Reaktionen der Geschädigten seien durchweg positiv.

- Im Laufe des Jahres habe ich mich wiederholt mit Opferschutzbeauftragten der einzelnen Direktionen getroffen und mit ihnen verschiedene Teilbereiche zu Fragen des Opferschutzes erörtert.

- Auch im Jahre 2015 habe ich Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige der Berliner Polizei (mit-)durchgeführt. Dabei handelte es sich insbesondere um eine Weiterbildungsveranstaltung für Führungskräfte und um das Seminar Opferschutz, die beide im Dezember stattfanden.

- Die im Vorjahr geplante Stärkung des Themas Opferschutz in der Aus- und Fortbildung wurde umgesetzt. Mit dem Gruppenleiter Verhaltenstraining der Polizei kam es zu weiteren Treffen und der konkreten Umsetzung. Anhand realer und von mir bearbeiteter Fälle der letzten Jahre habe ich ein Unterrichtsdossier entworfen, worüber Fragen des Opferschutzes anhand von Fallbeispielen eingeübt werden können.

- Mit der Zentralstelle Individualgefährdung (LKA 1) gab es ein Treffen zum Informationsaustausch zu Fragen bei bundesländerübergreifenden Fällen.

- Um die Belange von Opfern von Vermögensdelikten besser behandeln zu können, kam es zu mehreren Treffen mit Mitarbeitern des LKA 313 – Vermögensdelikte.

## **3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung**

Im Laufe des letzten Jahres haben sich ca. 160 Bürgerinnen und Bürger an mich gewandt. Genau wie in den Vorjahren erfolgten die meisten Anfragen per Email. Die

telefonischen Anfragen erfolgten meist im unmittelbaren Zusammenhang mit Medienberichten, bei denen ich mitwirkte. Im Gegensatz zum Vorjahr nahm die Anzahl von Anfragen erheblich zu, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger als Betroffene von Behördenwillkür betrachten. Dabei wurden mir wiederholt sehr umfangreiche Postsendungen zugestellt.

Durch den zwischenzeitlich höheren Bekanntheitsgrad der Einrichtung des Opferbeauftragten kam knapp ein Viertel der Anfragen nicht mehr aus Berlin, sondern aus dem gesamten Bundesgebiet. Dabei bemängelten die Anfragenden, dass es in ihrem Bundesland keine vergleichbare Stelle gäbe und sie nicht wüssten, an wen sie sich wenden könnten. Regelmäßig ging es dabei um Zuständigkeitsfragen innerhalb der Behörden und um Fragen zu Fristen oder auch einfach nur um Adressen.

Unverändert stellten sich einige wenige Bürger und Bürgerinnen mit Einzelfällen vor, bei denen sie über den Ausgang des Verfahrens unzufrieden waren. Ihnen ging es um die Einstellung von Ermittlungsverfahren oder die Ablehnung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Soweit sie nicht ohnehin anwaltlich vertreten waren, habe ich sie schon aufgrund der Komplexität der Angelegenheiten an die Rechtsanwaltschaft verwiesen.

Abermals teilten mir einige Bürger und Bürgerinnen allgemeine Missstände aus ihrer Sicht mit. Diese reichten von Untreuevorwürfen im Zusammenhang mit dem Flughafen BER bis zum Vorwurf der allgemeinen Misswirtschaft, wodurch die Bürger jeweils als Opfer der Exekutive anzusehen wären.

#### **4. Netzwerk**

Wie im Vorjahr nahm ich an diversen Empfängen der Hilfseinrichtungen, Konsulate/Botschaften und Vereinen teil. Darüber wird das Netzwerk weiter auf- und ausgebaut.

Im Januar traf ich mich mit Frau Oberstaatsanwältin Ines Karl, der Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und ihrem Stellvertreter zu Überlegungen, wie der Bekanntheitsgrad dieser besonderen Stelle erhöht werden kann.

Im April übernahm ich die Moderation einer Veranstaltung im Abgeordnetenhaus von Berlin. Inhaltlich ging es um ein rechtspolitisches Gespräch zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren in Form einer Podiumsdiskussion.

Im Mai war ich zu Besuch bei der Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. in Bonn. Der Verein unterstützt Staaten unter anderem bei der Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen. Die Expertinnen und Experten der IRZ

engagieren sich in zahlreichen Ländern, in denen es darum geht, rechtsstaatliche und demokratische Verfassungsstrukturen zu unterstützen, die Grundlagen für privatrechtliches und wirtschaftliches Handeln zu schaffen oder nationales Recht dem der EU anzugleichen<sup>22</sup>.

Mit dem Verein arbeite ich seit ca. zwei Jahren bei Opferschutzprojekten zusammen. Entsprechend habe ich den Empfang einer Delegation von türkischen Richtern und Staatsanwälten im September in Berlin mit organisiert.

Ebenfalls im Mai war ich beim Bundesamt für Justiz in Bonn eingeladen. Im Jahr 2007 hat das Amt die Aufgaben im Bereich der Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten übernommen. In beiden Fällen werden vom Deutschen Bundestag Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um den Betroffenen schnell und unbürokratisch helfen zu können<sup>23</sup>. Grund der Einladung war, dass ich einen Vortrag halten durfte über meine Arbeit und über meine Ideen, wie der Bekanntheitsgrad der benannten Härteleistungen erhöht werden kann. Um diesen auch in Berlin zu steigern, habe ich auf meiner Website einen Link zum Bundesamt aufgenommen.

Im Juni hatte ich zum Thema Rückgewinnungshilfe eine Veranstaltung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durchgeführt. Für Opfer von Vermögensdelikten gibt es relativ wenig spezifische Angebote. Gerade in diesem Bereich tun sich aber schwierige sachliche und rechtliche Fragen auf. Auch die Hilfseinrichtungen sind dabei regelmäßig auf die Expertise von Fachleuten angewiesen. Ein Referent vom LKA 313 führte in die komplexe Materie ein. Zugleich entstanden darüber neue Kontakte zwischen der Polizei und den Hilfsorganisationen.

In den letzten beiden Jahren hatte es sich bewährt, die Konsulate in die Netzwerkarbeit einzubeziehen. Entsprechend hatte ich im Juli wiederum alle Konsulate der EU und weiterer Staaten angeschrieben. Diesmal hatte ich sie über die Leistungen der Traumaambulanz Berlin informiert. Dem war ein Treffen mit dem Leiter der Psychotraumatologie, Herrn Dr. med. Schulte-Herbrüggen, vorausgegangen. Die Traumaambulanz im St. Hedwig Krankenhaus bietet schnelle psychotherapeutische Unterstützung für Erwachsene an, die Opfer einer Gewalttat wurden oder Zeuge einer solchen wurden und unter psychischen Belastungen leiden. Fast niemand aus den Konsulaten wusste, dass dieses Angebot auch Betroffenen zur Verfügung steht, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder sich nur vorübergehend in Berlin aufhalten, eine Krankenversicherung nicht nötig ist und die Behandlung zudem kostenfrei durchgeführt wird.

Die enge Zusammenarbeit mit dem italienischen Konsulat besteht weiter. Anlässlich des Endspiels in der Champions-League, das im Juni in Berlin ausgetragen wurde, hatten wir uns darüber beraten, wie im Bedarfsfall Opfern zeitnah geholfen werden konnte, die eigens zu dem Spiel aus Italien angereist waren.

Im Sommer war ich zu Gast im Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika. Ich habe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die vielfältigen Hilfsmöglichkeiten in Berlin vorstellen können. Aus diesem Treffen entstand ebenfalls eine engere Zusammenarbeit. Das Konsulat ist nicht nur für Berlin, sondern für mehrere Bundesländer zuständig und betreut darüber einen sehr großen Kreis an Bürgern und Bürgerinnen. Dabei zeigte sich, dass es keine umfassende Zusammenstellung über die Hilfseinrichtungen an den Gerichten in allen Bundesländern gibt. Ich habe daraufhin eine solche erstellt, die mittlerweile auf meiner Website unter dem Titel „Einrichtungen in den Ländern“ online gestellt ist. Das Konsulat wurde in kurzer Zeit zu einem wichtigen Partner in der Zusammenarbeit beim Opferschutz. Zudem fungiert es als Multiplikator beim „Berlin Consular Corps – Das Netzwerk der Konsuln und Konsularbeamten in Berlin“, worüber ein großer Kreis an Fachleuten in zahlreichen Konsulaten erreicht wird.

Im September führte ich eine weitere Veranstaltung bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durch. Nunmehr ging es darum, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfseinrichtungen den „Fonds Sexueller Missbrauch“ näher vorzustellen. Der Bund war mit der Bildung des Fonds im Jahr 2013 der Forderung nachgekommen, bei der Errichtung eines ergänzenden Hilfssystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs mitzuwirken<sup>24</sup>. Eine Referentin erläuterte die Voraussetzungen und Einzelheiten, wie die Betroffenen Sachleistungen aus dem Fonds erhalten können.

Im Oktober wirkte ich am Empfang einer Delegation von Richterinnen und Richtern aus Mexiko mit. Sie wollten sich grundsätzlich über den Aufbau der Hilfslandschaft für Opfer und insbesondere deren Finanzierung informieren.

Im November führten der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Opferhilfe Berlin e.V. eine gemeinsame Veranstaltung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durch. Neben Grußworten konnte ich mehrere Vertreter von Einrichtungen miteinander bekannt machen und mich selbst über den in den Niederlanden praktizierten Opferschutz informieren.

Im Dezember führte mich der Projektleiter der Diakonie, Herr Thomas de Vachroi, durch die Flüchtlingsunterkunft im Rathaus Wilmersdorf. Dort befinden sich aktuell ca. 1.150 Bewohnerinnen und Bewohner. Wir erörterten, wie Geschädigten von Straftaten am besten geholfen werden kann. Als Zwischenergebnis sind wir so verblieben, dass die Berliner Polizei mithilfe von Dolmetschern die Situation im Einzelfall am besten beurteilen und die Geschädigten zunächst über deren Rechte und Möglichkeiten informieren kann. Im Bedarfsfall können sodann die Opferhilfseinrichtungen zugezogen werden. Sollte es zu einer außergewöhnlichen Situation kommen, wird sich der Leiter direkt an mich wenden. Im Frühjahr 2016 wollen wir uns wieder austauschen, dabei die Gesamtlage diskutieren und gegebenenfalls neu bewerten.

## **5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit**

Wie oben schon aufgeführt, wurde die Website weiterentwickelt. Aufgenommen wurden Links zu den Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und zu den Hilfen für Betroffene sexuellen Missbrauchs. Weiter wurde eine Auflistung von Einrichtungen in den anderen Bundesländern vorgenommen und online gestellt.

Wie im Vorjahr habe ich über das ganze Jahr regelmäßig Gespräche mit Medienvertretern zu Opferthemen geführt. Die Mehrheit der Anfragen bezog sich auf das 3. Opferrechtsreformgesetz und die zu erwartenden Veränderungen für Berlin.

Weiter war ich zur Premiere des internationalen Dokumentarfilms „Beyond Punishment“ eingeladen. Bei diesem Film wird dargestellt, wie Täter und Opfer von Gewaltverbrechen aktiv in eine Auseinandersetzung miteinander treten. Der Film wurde als Bester Dokumentarfilm 2015 ausgezeichnet. Mit dem Filmproduzenten und Regisseur Hubertus Siergert habe ich mich verständigt, die Möglichkeiten der „Restorative Justice“ bekannter zu machen. Als der Film im Juni in den Kinos anlief, habe ich ihn mir mit Vertretern mehrerer Hilfseinrichtungen angesehen und anschließend die Möglichkeiten der Restorative Justice und der bisher in Deutschland umgesetzten Form des Täter-Opfer-Ausgleichs diskutiert.

## **II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz**

### **1. Finanzielle Zuwendungen**

Die Senatsverwaltung unterstützte im Jahre 2014/2015 insgesamt sieben Einrichtungen durch finanzielle Zuwendungen. Die Gesamtzuwendungen in dem Projektbereich des Opferschutzes, sowie der Opfer- und Zeugenbetreuung beliefen sich im Kalenderjahr 2014/2015 auf 563.960 Euro<sup>25</sup>. Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch zwei der Einrichtungen näher dargestellt werden:

#### **a) Gewaltschutzambulanz der Charité**

Im Februar 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der Charité. Auch ohne sofortige Einschaltung der Polizei ist es hier gleichzeitig möglich, rechtsmedizinische Expertise und fachkundige Unterstützung erfahren zu können, auch was das weitere Procedere und konkrete Hilfsangebote betrifft. Die Konstellation Rechtsmedizin und psychosoziale Beratung an einem Ort ist ein absolutes Novum und bisher beispiellos in Deutschland<sup>26</sup>.

Insgesamt kann man feststellen, dass sich die Inanspruchnahme des Angebotes der Gewaltschutzambulanz für das Jahr 2015 fast verdoppelt hat.

Jahr	Fallkontakte insgesamt	Durchgeführte Untersuchungen	Weitervermittlungen
2014 (10,5 Monate)	307	145	142
2015 (12 Monate)	635	244	344

#### **b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit**

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, arbeitet mit der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten / Landgericht Berlin zusammen und unterhält eine Online-Beratung.

	2014 <sup>27</sup>	2015 <sup>28</sup>
Inanspruchnahme insgesamt	915	967
Davon Opfer von Straftaten	740	731
Zeugen / Angehörige / soziales Umfeld	161	134

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeuginnen / Zeugen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeuginnen / Zeugen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten.

	2014 <sup>29</sup>	2015 <sup>30</sup>
Zeugen/innen insgesamt	1148	1156
Opferzeugen	760	718
Zeugen im weiteren Sinne	339	363
Professionelle Begleitungen	16	21



## 2. Andere Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung beschränkten sich nicht allein auf finanzielle Zuwendungen. Weiter werden regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Zur Veranschaulichung soll ein Projekt der Staatsanwaltschaft Berlin dargestellt werden:

Im Jahre 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei Angst und Scham meist eine Rolle spielen dürften. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohnerinnen / Bewohner oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Opfer jederzeit mit Fragen an ihre Ansprechpartner wenden<sup>31</sup>.

Im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 lässt sich feststellen, dass die Opferzahlen in dem Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität gegen Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexuelle im Jahr 2015 rückläufig sind. Wie in den Jahren zuvor sind die am häufigsten gegen diese Opfergruppe verübten Taten einfache und gefährliche Körperverletzungsdelikte sowie Beleidigungen.

	2013	2014	2015
Verfahren insgesamt	112	107	95
Schwule Männer	91	80	72
Lesbische Frauen	12	10	9
Transpersonen	22	18	10

Zudem wirkt die Staatsanwaltschaft Berlin an einer Vernetzung innerhalb der Community durch Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an Veranstaltungen mit. Europaweit ist die Staatsanwaltschaft Berlin damit derzeit die einzige Staatsanwaltschaft, die besonderen Bedürfnissen der „queeren“ Community Rechnung trägt. Dafür wurde die Behörde im Jahr 2013 von der zum Europarat gehörenden European Commission Against Racism and Intolerance positiv gewürdigt<sup>32</sup>.

## D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten

### I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)

Nach Angaben des Opferhilfe-Berlin e.V. wurde die Zeugenbetreuungsstelle wie folgt in Anspruch genommen<sup>33</sup>:

2012	2013	2014	2015
1.106 Personen	1.107 Personen	1.148 Personen	1.156 Personen

### II. Nebenklageverfahren 2011 bis 2014

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2011 bis 2014 wie folgt in Anspruch genommen (Anzahl der „Nebenkläger und Nebenklägerinnen / Nebenklägervertreter und -vertreterinnen“)<sup>34</sup>:

	2011	2012	2013	2014
Amtsgericht Tiergarten	594	529	529	532
Landgericht (1. Instanz)	107	150	131	141
Landgericht (2. Instanz)	117	125	103	22
Kammergericht (1. Instanz)	0	0	0	0
Kammergericht (Revision)	2	4	0	2

### III. Adhäsionsverfahren 2011 bis 2014

Für Berlin liegen folgende Fallzahlen vor<sup>35</sup>:

<b>Amtsgericht Tiergarten</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Endurteil	56	57	47	69
Grundurteil	12	7	10	4
Gerichtlich protokollierter Vergleich	19	27	33	23

<b>Landgericht Berlin (1. Instanz)</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Endurteil	6	24	25	35

Grundurteil	1	2	4	6
Gerichtlich protokollierter Vergleich	3	2	8	8

#### **IV. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen**

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden - je nach Verfahrensstadium den Beschuldigten/Angeklagten/Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt:

##### **2011<sup>36</sup>**

Gesamt: 4.992.237,84 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 3.396.147,84 Euro und auf den Sammelfonds der Berliner Justiz für Geld-Auflagen: 120.146,00 Euro. Der Rest verteilte sich auf 302 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

##### **2012<sup>37</sup>**

Gesamt: 5.187.263,18 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 3.471.293,76 Euro und auf den Sammelfonds der Berliner Justiz für Geld-Auflagen: 125.704,0 Euro. Der Rest verteilte sich auf 272 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

##### **2013<sup>38</sup>**

Gesamt: 6.976.278,32 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 5.087.599,17 Euro und auf den Sammelfond der Berliner Justiz für Geldauflagen: 147.560,00 Euro. Der Rest verteilte sich auf 297 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

##### **2014<sup>39</sup>**

Gesamt: 6.914.626,74 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 4.857.566,54 Euro und auf den Sammelfond der Berliner Justiz für Geldauflagen: 148.340,00 Euro. Der Rest verteilte sich auf 314 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

#### **V. Opfer- und Schadensfonds**

##### **1. Opferfonds**

Der Opferfonds finanziert sich aus den geleisteten Arbeitsstunden von Täterinnen und Tätern, deren Ertrag den Geschädigten zugutekommt. Für das Jahr 2014 waren dies 116 Arbeitsleistungen sowie 1 Darlehen<sup>40</sup>. Die gestiegenen Auszahlungen für das Jahr 2014 sind, laut Einschätzungen des EFJ, nicht nur auf den erhöhten

Stundensatz zurück zu führen, sondern auch auf eine Entwicklung in Richtung angestiegener Ausgleichssummen/Schadenshöhen.<sup>41</sup> Somit konnten aus dem Opferfonds als Wiedergutmachung insgesamt folgende Beträge ausgezahlt werden:

	2011	2012	2013	2014 <sup>42</sup>
Betrag	31.167,00 €	27.242,51 €	28.026,50 €	35.602,50 €

## 2. Schadenfonds

Der Schadenfonds bietet die Möglichkeit einer materiellen Opferentschädigung in Fällen, in denen bei mittellosen Täterinnen und Tätern ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Betracht kommt, Schadenswiedergutmachung aber schon aus erzieherischen Gründen bzw. im Opferinteresse angebracht erscheint. Mittlerweile nehmen alle Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten und fünf Jugendstrafkammern des Landgerichts dieses Angebot in Anspruch.

Zahlungen an Geschädigte in ihrer Gesamthöhe:

	2011	2012	2013	2014 <sup>43</sup>
Betrag	81.130,02 €	90.155,00 €	73.188,72 €	84.507,22 €

## VI. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2015 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten/Geschädigten)<sup>44</sup>:

	2012	2013	2014	2015
Erwachsenenstrafrecht	165	252	259	190
Jugendstrafrecht	727/603	655/567	609/521	509/416

## VII. Opferentschädigungsgesetz

In Berlin wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.083 Anträge gestellt. Die Anzahl der Anträge war in den letzten Jahren rückläufig. Im Jahre 2012 waren es noch 1.390 Anträge, im Jahre 2013 wurden 1.225 Anträge gestellt. Zudem wurde das Antragsverfahren von den Antragstellern als kompliziert und unverständlich bemängelt. Die Berliner Polizei führte in Zusammenarbeit mit dem Versorgungsamt Berlin im Jahre 2015 ein neues und stark vereinfachtes Antragsverfahren ein. Danach müssen sich die Antragsteller jetzt zunächst nur noch damit einverstanden erklären, dass die persönlichen Daten an das zuständige Amt weitergegeben werden. Die

Behörde setzt sich sodann mit dem Antragsteller/-in in Verbindung und ist beim Ausfüllen des eigentlichen Antrags behilflich. Da das Verfahren aber erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden konnte und zudem die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen auf den Abschnitten der Berliner Polizei mit dem Umgang noch geschult werden müssen, wurden erst 27 Verfahren darüber auf den Weg gebracht. Ob das neue Verfahren zu einer nachhaltigen Steigerung der Antragsverfahren führen wird, lässt sich daher anhand des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials noch nicht ermitteln.

## **E. Erkenntnisse**

### **I. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin**

Wie bereits in den Vorjahresberichten dargestellt, zeichnet sich Berlin durch ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen in allen Teilbereichen des Opferschutzes aus. Auch belegen die oben aufgeführten Zahlen über einen mehrjährigen Zeitraum, dass die Angebote angenommen werden. Auch im Jahre 2015 habe ich Rücksprache mit mehreren Hilfseinrichtungen gehalten. Dabei wurde mir regelmäßig mitgeteilt, dass die Einrichtungen im Minimum im selben Umfang wie in den Vorjahren in Anspruch genommen wurden. Dies wird unter anderem vom Weisser Ring e.V. bestätigt, wonach mindestens so viele Opfer beraten und betreut wurden wie im Vorjahr.<sup>45</sup> Die schon festgestellten Engpässe, insbesondere bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Kassenzulassung, bestehen allerdings immer noch fort.

Konkret ist zu erkennen, dass die Inanspruchnahme in nahezu allen Teilbereichen über die letzten Jahre gestiegen ist. So erfährt beispielsweise das Zeugenzimmer im Kriminalgericht Moabit seit Jahren eine wachsende Inanspruchnahme, was dazu führte, dass die Nutzungszeiten ausgebaut wurden. Die Opferhilfe Berlin e.V. wird ebenfalls seit Jahren stärker frequentiert.

### **II. Unterschiedliche Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten**

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist eine auch für das Jahr 2014 gesunkene Opferzahl aus. Gleichwohl wurden noch immer insgesamt 76.830 Personen Opfer von Straftaten, die zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören.<sup>46</sup>

Innerhalb der PKS-Delikte ist zu erkennen, dass es unterschiedliche Entwicklungen gibt. So ist in den letzten Jahren eine Abnahme der angezeigten Körperverletzungen zu beobachten, während die Anzahl der angezeigten Sexualdelikte im Jahre 2014 mit 2.991 Fällen die höchste seit dem Jahre 2007 ist<sup>47</sup>.

## **F. Handlungsbedarf**

Nach nunmehr dreijähriger Tätigkeit als Opferbeauftragter lassen sich grundsätzliche Entwicklungen des Opferschutzes in den letzten Jahren genauer aufzeigen. Dementsprechend soll zunächst die Inanspruchnahme der Hilfseinrichtungen und der anderen gesetzlichen Möglichkeiten analysiert werden. Sodann werden die sich daraus empfehlenden Handlungen aufgezeigt.

## **I. Analyse**

Wie oben dargestellt, lässt sich über den mehrjährigen Zeitraum beobachten, dass die Hilfseinrichtungen stärker in Anspruch genommen werden. Andererseits ist zu erkennen, dass die Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten, die auch den Opfern zu Gute kommen, weitgehend stagniert, bisweilen sogar rückläufig ist.

Dies gilt insbesondere für den Täter-Opfer-Ausgleich. So ist im Jugendbereich ein kontinuierlicher Rückgang seit 2012 zu beobachten. Waren im Jahr 2012 noch 603 Geschädigte einbezogen, waren es im Jahr 2015 nur noch 416 Geschädigte. Dies entspricht einem Rückgang von über 30%. Der Rückgang lässt sich auch nicht mit einer gesunkenen Jugendgewaltdelinquenz erklären, da sich die Zahl der Beschuldigten unter 21 Jahren in dem Zeitraum nicht signifikant verändert hat. So wurden gemäß der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik Berlin im Jahr 2012 insgesamt 6.958 Beschuldigte unter 21 Jahren erfasst, im Jahre 2014 waren es 6.820 Beschuldigte unter 21 Jahren.

Weiter nahmen die Antragszahlen für Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz in den letzten Jahren ab. Schließlich gibt es keine nennenswerten Steigerungen im Bereich der Nebenklage oder der Adhäsion.

Wenn aber nicht in allen Bereichen Steigerungen zu beobachten sind, vielmehr in Teilen sogar eine Abnahme der Nutzung festzustellen ist, sollte genauer analysiert werden, wie viele Opfer von Straftaten pro Jahr in Berlin registriert werden und in welchem Umfang sie ihre Möglichkeiten und Ansprüche geltend machen. Darüber können Rückschlüsse gezogen werden, ob für den Opferschutz im praktischen Alltag einerseits genug getan wird und andererseits die Opfer bedarfsgerecht beraten werden.

### **1. Genaue Anzahl der Opfer aller Straftaten unbekannt**

Zunächst ist festzuhalten, dass die genaue Anzahl der Opfer von Straftaten in Berlin nicht bekannt ist.

Die hier aufgeführten Opferzahlen können sich nur auf den Bereich der PKS-Delikte beziehen. Wie eingangs unter A. II. dargestellt, handelt es sich dabei im Kern um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Darüber wird aber nur ein Teil der Opfer von Straftaten erfasst. Entsprechend gibt es kein umfassendes Gesamtbild über alle Opfer sowie über die Inanspruchnahme von Hilfe oder Geltendmachung von Ansprüchen der Geschädigten sämtlicher Straftaten.

So fehlt es beispielsweise an Erkenntnissen, wie viele Betroffene von Vermögens- oder Eigentumsdelikten von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen. Aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik Berlin ergibt sich aber seit Jahren, dass es sich um häufig vorkommende Delikte handelt, verbunden mit entsprechend hohen Opferzahlen. So wurden im Jahre 2014 allein 25.651 Waren- und Warenkreditbetrugsdelikte angezeigt. Hinzu kommen 12.159 angezeigte Diebstähle aus Wohnungen sowie 32.121 Anzeigen von Taschendiebstählen und erhebliche Zahlen anderer Straftaten.

Werden die Opfer dieser Gruppen mit der Gruppe der PKS-Opfer (im Jahr 2014: 76.830 Opfer) addiert, werden in Berlin pro Jahr weit mehr als 250.000 Personen Opfer einer Straftat.

Hinzu kommt eine weitere Opfergruppe, deren Größe unbekannt ist, da sie statistisch nicht erfasst wird: Bei den Sekundär-Opfern handelt es sich um Geschädigte, die mittelbar von den Folgen schwerer Straftaten betroffen werden und die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung seit langem anerkannt sind. So haben beispielsweise nahe Angehörige bei Tötungsdelikten das Recht, sich dem Verfahren als Nebenkläger anzuschließen oder können Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend machen.

Ohne nähere Erkenntnisse lassen sich demzufolge anhand der Opfer- oder PKS-Delikte nur Teilbereiche aufzeigen, die aber keine genaue Analyse der Gesamtsituation zulassen. In der Folge lässt sich nicht verlässlich feststellen, wie viele Opfer aus den jeweiligen Deliktsgruppen in Berlin überhaupt Hilfe in Anspruch nehmen.

## **2. Genaue Anzahl der Opfer unbekannt, die Rechte und Möglichkeiten in Anspruch nehmen**

Wie viele Opfer sich insgesamt an die Hilfseinrichtungen und andere Stellen wenden, ist ebenfalls nicht bekannt.

So gibt es nämlich keine verbindlichen Vorgaben, ab welchem Schwellenwert Hilfseinrichtungen im konkreten Fall beratend und unterstützend tätig waren. Ein Teil der Geschädigten nimmt telefonische Erstberatung in Anspruch. Während eine

Stelle dies bereits als konkrete Hilfe festhält, wird es an anderer Stelle als Serviceleistung angesehen, die nicht erfasst wird. Entsprechend kann schon deswegen nicht bekannt sein, ob die Bedürfnisse darüber hinreichend befriedigt werden. Auch ist statistisch nicht erfassbar, wer aus der Gruppe der Anrufer zu einem späteren Zeitpunkt weitere Hilfe und gegebenenfalls von wem in Anspruch nimmt.

Auch gibt es keine verbindliche Erfassung sämtlicher Hilfseinrichtungen, so dass auch darüber keine umfassende Gesamtzahl der Betreuten ermittelbar ist. Dies gilt umso mehr, da sich ein Teil der Geschädigten sofort anwaltlicher Hilfe bedient. Schon aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dieser Teil gar nicht erfassbar.

Schließlich lässt sich die genaue Opferzahl der Hilfesuchenden schon im Zusammenhang mit der Gruppe der Opfer- oder PKS-Delikte nicht ermitteln. Dies soll anhand der Tötungsdelikte verdeutlicht werden. Meine Nachfragen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft haben mich zu dem Schluss kommen lassen, dass in dieser vergleichsweise kleinen Gruppe (im Berichtsjahr 2014 insgesamt 131 abgeschlossene Fälle, davon 40 vollendete Tötungsdelikte), die Inanspruchnahme am höchsten ist. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass nicht nur die Auswirkungen am stärksten sind, sondern im Regelfall sofort weitere Helfer, wie Ärzte, Seelsorger und Therapeuten, eingeschaltet werden. Gleichwohl lassen sich daraus keine konkreten Zahlen ableiten, da die Angehörigen bei den vollendeten Tötungsdelikten zur nicht erfassten Gruppe der Sekundär-Opfer zählen. Die gerichtliche Praxis zeigt zudem, dass sich bei Tötungsdelikten regelmäßig nur ein Teil der Angehörigen dem Gerichtsverfahren als Nebenkläger anschließt. So ist nicht feststellbar, wie viele der Angehörigen insgesamt Rat oder Hilfe einholen.

### **3. Im Vergleich zu den Niederlanden nimmt deutlich geringerer Prozentsatz der Opfer Hilfe in Anspruch**

Im Ergebnis lässt sich nur ein unverbindlicher Wert der prozentualen Inanspruchnahme von Hilfseinrichtungen oder der Geltendmachung von Rechten ermitteln. Werden die zugänglichen Angaben der Hilfseinrichtungen bezüglich der Nutzungszahlen addiert, lässt sich darüber eine Größe ermitteln, die im Bereich von mehreren tausend Kontakten liegt. Am wahrscheinlichsten liegt sie nach meinen Erkenntnissen zwischen 4.000 und 7.000 Kontakten. Dabei ist unter anderem berücksichtigt worden, dass manche Opfer doppelt erfasst werden, da sie sich von mehreren Hilfseinrichtungen beraten lassen und dass die telefonischen Erstkontakte nur teilweise notiert werden. Trotz aller Bemühungen, den Gesamtwert so genau wie möglich zu ermitteln, lässt sich aus den benannten Gründen keine verlässliche Gesamtzahl feststellen. Auch lässt sich nicht näher zwischen der Gruppe der PKS-Delikte und anderen Opfern von Straftaten unterscheiden.

Eine Gegenüberstellung mit der Opfergruppe der PKS-Delikte von 76.830 Opfern im Jahre 2014 lässt bereits den Schluss zu, dass die Inanspruchnahme von Hilfe oder



Geltendmachung von Ansprüchen nach wie vor unter 10% anzusiedeln ist. Bei Berücksichtigung aller Opfer von Straftaten fällt die Nutzungsquote noch erheblich geringer aus. Dies gilt auch unter abermaliger Berücksichtigung der telefonischen Erstkontakte und dem Umstand, dass sich ein Teil der Geschädigten direkt an die Rechtsanwaltschaft oder andere Dritte wendet.

Diese Erkenntnis lässt vermuten, dass die Betroffenen ihre Rechte und Möglichkeiten unverändert nur zum Teil in Anspruch nehmen.

Diese Vermutung wird durch folgende Erkenntnis gestützt: Im November führten der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Opferhilfe Berlin e.V. eine gemeinsame Veranstaltung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unter dem Titel „Das Victim Support System in Amsterdam – ein Modell für Berlin?“ durch. Eingeladen war der frühere Geschäftsführer des Victim's Bureau von Amsterdam, Herr Staatsanwalt David Niemeijer. Er stellte vor, wie die Opfer in den Niederlanden betreut werden. Dort ist die Polizei befugt, bei Einverständnis die Daten der Geschädigten an eine zentrale Hilfsvermittlungsstelle zu senden. Darüber werden die Opfer binnen 24 Stunden kontaktiert. Sofern ein telefonischer Kontakt nicht hergestellt werden kann, werden die Betroffenen angeschrieben. Mit dieser Vorgehensweise werden im Durchschnitt etwas mehr als 80% der Opfer erreicht. Bei dem ersten Kontakt wird darauf hingewiesen, dass die Hilfsangebote freiwillig sind und ausschließlich dazu dienen, die Situation des Geschädigten zu verbessern. Die grundsätzliche Reaktion der Kontaktierten sei sehr positiv, wenngleich ein Teil der Angesprochenen keine weitere Hilfe möchte oder von sich aus erwähnt, dass die Hilfe über andere (z.B. Rechtsanwaltschaft) erfolgen soll. Im Ergebnis würde die Hilfsvermittlungsstelle bei durchschnittlich etwas mehr als 20% der Opfer Hilfe geben bzw. vermitteln.

Wenn in den Niederlanden mindestens 20% der Geschädigten Hilfe über Einrichtungen in Anspruch nehmen, ist der Schluss zulässig, dass auch in Berlin weitaus mehr Opfer Hilfe entweder benötigen oder zumindest in Anspruch nehmen würden, als es bisher der Fall ist.

## **II. Handlungsempfehlungen**

In der Folge stellt sich die Frage, wie sich angesichts des aufgezeigten Schlusses – neben den bekannten Möglichkeiten wie dem Ausbau des Netzwerkes oder der Öffentlichkeitsarbeit – eine Erhöhung der Inanspruchnahme erzielen lässt. Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der letzten Jahre sollte sich dies über folgende Maßnahmen erreichen lassen:

## **1. Anzahl der Opfer von Straftaten genauer ermitteln**

Der Gesetzgeber hat auch die Rechte von Opfern gestärkt, die nicht in die Gruppe der PKS-Delikte fällt. So wurde ausdrücklich die Möglichkeit der Nebenklage für Opfer von Einbruchdiebstählen bei schweren Tatfolgen geschaffen. Die Sichtung der Hilfsangebote von zahlreichen Organisationen im gesamten Bundesgebiet zeigt aber, dass darüber bisher primär Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten angesprochen werden. Unstreitig dürfte sein, dass gerade Opfer von Einbruchdiebstählen ebenfalls häufig unter den Folgen leiden. Über das Landeskriminalamt LKA PräV 216 ist zu erfahren, dass ca. 25% der Opfer eines Wohnungseinbruchs sich in ihrer Wohnung nicht mehr sicher fühlen. Derzeit ist aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik aber schon nicht zu entnehmen, wie viele Opfer es bei Einbruchdiebstählen gibt, da in vielen Wohnungen mehr als eine Person lebt. Ähnliches gilt für den Betrugsbereich. So ist nicht zu erkennen, ob sich hinter den angezeigten Waren- und Warenkreditbetrugsfällen beispielsweise geschädigte Senioren oder Versicherungen verbergen. Um entsprechende Hilfsangebote für alle Opfer entwickeln zu können, wäre es vorteilhaft, deren Anzahl aus den jeweiligen Bereichen genauer zu kennen.

⇒ Die Erweiterung der Rechte der Opfer durch den Gesetzgeber muss zu einem Bewusstseinswandel dahingehend führen, dass allen Opfern von Straftaten entsprechende Hilfsangebote unterbreitet werden sollten.

## **2. Fachwissen der Berufsträger erhöhen**

Wie schon in den Vorjahresberichten erwähnt, ist der Gesetzgeber in den letzten Jahren im Bereich des Opferschutzes sehr aktiv gewesen. Darüber veränderten sich beispielsweise regelmäßig Verjährungsfristen oder wurde die Gruppe der Nebenklageberechtigten deutlich vergrößert. Zuletzt trat im Dezember 2015 das 3. Opferrechtsreformgesetz in Kraft. In der Folge werden im Laufe des Jahres 2016 umfassende neue Informationsschriften für Opfer erscheinen und im Jahre 2017 wird der Anspruch auf psycho-soziale Prozessbegleitung für Opfer von schweren Straftaten hinzutreten. Weiter ist eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes in den nächsten Jahren zu erwarten. Diese rasante gesetzgeberische Entwicklung führte dazu, dass sogar die Berufsträger mehrheitlich unvollständig über die ständigen Veränderungen informiert sind. Folglich können sie nur begrenzt informieren und beraten, weswegen schon aus dem Grund weite Teile der Bevölkerung ihre Rechte und Möglichkeiten nicht umfassend kennen können.

Um dies zu ändern, habe ich unter anderem die oben erwähnten Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu Vermögens- und Sexualdelikten in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durchgeführt und mit dem Berliner Anwaltsverein e.V. eine Vereinbarung zum Ausbau der Fortbildung getroffen. Die Berliner Polizei hat – wie oben dargestellt – den Opferschutz

innerhalb der Ausbildung gestärkt. Die für die Fortbildung der Justiz zuständige Abteilung innerhalb der Senatsverwaltung hat ebenfalls reagiert und im Dezember eine Fortbildungsveranstaltung für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen mit dem Titel „Opferschutz in der Strafrechtspflege“ durchgeführt.

⇒ Behördlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sollten verstärkt Fortbildungsangebote angeboten werden. Dies gilt in gleichem Maß für die Hilfseinrichtungen oder die Rechtsanwaltschaft

### **3. Gesetzliche Möglichkeiten stärker nutzen**

Wie mehrfach erwähnt, hat der Gesetzgeber die Rechte und Möglichkeiten des Opferschutzes im Laufe der Jahre ständig verbessert. Gleichwohl lässt sich beobachten, dass die gesetzlichen Änderungen in der Praxis zu keinen oder allenfalls geringfügigen Verbesserungen für die Opfer geführt haben. Dies soll im Folgenden anhand der Videovernehmung von geschädigten Kindern illustriert werden:

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten von Bild-Ton-Aufzeichnungen von Vernehmungen schon vor Jahren verstärkt<sup>48</sup>. Darüber sollen schutzbedürftigen Zeugen Mehrfachvernehmungen erspart werden oder dem Verlust von Beweismitteln entgegengewirkt werden<sup>49</sup>. Gleichwohl wird diese Form bundesweit nach wie vor nur wenig genutzt<sup>50</sup>. Als Hauptursache für die geringe Anwendung wird in erster Linie der hohe zeitliche Aufwand für die Erstellung der schriftlichen Niederschriften benannt. Weiter werden personelle Engpässe und fehlende Technik beklagt<sup>51</sup>.

Meine Nachfragen im letzten Herbst bei der Polizei, Staatsanwaltschaft und den Strafgerichten führten zu dem Erkenntnis, dass in Berlin im Zeitraum von 2010 bis 2014 durchschnittlich in 100 Fällen pro Jahr eine Bild-Ton-Aufzeichnung durchgeführt wurde. Bei dieser Gesamtzahl wurde nicht zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden. Der Zahl steht gegenüber, dass die Berliner Polizei im Jahr 2014 allein 723 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern erfasste, sowie 534 Fälle von Misshandlung von Kindern<sup>52</sup>.

Einigkeit besteht hingegen in der Einschätzung, dass sich das Strafverfahren und insbesondere die Vernehmung in der Hauptverhandlung für das Kind als stressinduzierend und belastend auswirken können. Bei näherer Betrachtung der Belastungsfaktoren lässt sich feststellen, dass insbesondere lange Wartezeiten bis zur Verhandlung, wiederholte Befragungen und Verunsicherung durch fehlendes rechtliches Wissen als potenzielle Belastungsrisiken auszumachen sind<sup>53</sup>.

Als großer Vorteil der Videovernehmung wird angesehen, dass diese eine exakte Dokumentation der Aussage gewährleistet. Im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen haben Kinder angegeben, dass sie sich nicht mehr richtig an das Tatgeschehen erinnern konnten, wenn es bis zur Hauptverhandlung sehr lange

dauerte und sie dächten, dass ihre Aussage dann nicht mehr glaubhaft wirke. Daher sei die genaue Dokumentation für das subjektive Erleben der Zeugen positiv und hilfreich<sup>54</sup>.

Aufgrund dieser Vorteile hat sich der Senator für Justiz und Verbraucherschutz im Spätherbst dazu entschieden, die Bild-Ton-Aufzeichnung in Berlin - mindestens im Bereich von geschädigten Kindern - zu stärken. Um dieses Vorhaben umzusetzen, wurde vereinbart, im ersten Schritt zu analysieren was im Einzelnen unternommen werden muss, um das Verfahren zu etablieren. Dazu soll unter anderem eine Befragung zu den Erfahrungen der zuständigen Staatsanwälte/-innen und Richter/-innen durchgeführt werden.

⇒ Die gesetzlichen Verbesserungen führen nicht per se zu einer realen Verbesserung der Situation der Geschädigten. Die zuständigen Behörden und Stellen können durch Eigeninitiative die gesetzlichen Möglichkeiten in viel stärkerem Maß anwenden, als sie es bisher tun. Dies gilt umso mehr, als bei langjährig bestehenden gesetzlichen Regelungen wie dem Opferentschädigungsgesetz oder beim Täter-Opfer-Ausgleich sogar erheblich rückläufige Tendenzen zu erkennen sind.

#### **4. Proaktive Ansätze fördern**

Wie oben aufgezeigt, werden in den Niederlanden über das aktive Zugehen auf die Opfer sehr viel höhere Nutzungsquoten von Rechten und Ansprüchen erreicht.

Um den vergleichsweise niedrigen Antragszahlen im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes zu begegnen, hat die Berliner Polizei im letzten Jahr ein einfacheres Antragsverfahren eingeführt (s. oben D. VII.). Danach muss sich der Betroffene zunächst nur damit einverstanden erklären, dass sich die Behörde mit ihm in Verbindung setzen darf. Diese Vorgehensweise ist mit der in den Niederlanden praktizierten vergleichbar. Auch wenn noch keine aussagekräftigen Zahlen dazu vorliegen, lassen die Erkenntnisse anderer Bundesländer in diesem Bereich vermuten, dass die Zahl der Anträge in den nächsten Jahren spürbar steigen wird.

Die Schilderungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Direktion 3 der Berliner Polizei, die sich nach einigen Tagen bei Opfern melden und sich nach deren Bedürfnissen erkundigen, sind ebenfalls ein aktives Vorgehen (s. oben C. I. 2.). Die Reaktionen der Geschädigten werden dabei als durchgehend positiv angegeben.

Die rasche und überragende Annahme der Gewaltschutzambulanz der Charité (s. oben C. II. 1. a)) lässt sich ebenfalls über proaktive Ansätze erklären. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ambulanz sind in einem Netzwerk tätig, in dem aktiv auf die Leistungen hingewiesen wird sowie den Opfern die Inanspruchnahme aufgrund der Vorteile empfohlen wird.

- ⇒ Die Erfahrungen in den Niederlanden und die erfolgversprechenden Ansätze in Berlin sollten Überlegungen zulassen, ob proaktives Handeln staatlicher Stellen für den Opferbereich grundsätzlich ausgedehnt werden sollte.

## **5. „Best-Practice“ Erfahrungen austauschen**

Bei den Antragszahlen im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes lässt sich im Vergleich der Bundesländer erkennen, dass die Antragsquote nicht überall gleich ist. Während Hessen im Jahr 2013 auf einen prozentualen Anteil der gestellten Anträge bezogen auf die Gewalttaten von 21,36% kam, bildete Berlin vor Bremen das Schlusslicht, welches auf 6,16% kam<sup>55</sup>.

Vergleichbare Beobachtungen lassen sich im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs machen. Nach Angaben der Sozialen Dienste der Justiz berichteten auf einer Veranstaltung im November 2014 die Bundesländer über die Entwicklung in diesem Bereich<sup>56</sup>. Danach gab Baden-Württemberg erst gar keine Zahlen an, während das Saarland mitteilte, dass die Zahlen auf einem Tiefstand angekommen wären. Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein berichteten über sinkende Fallzahlen. Bremen und Niedersachsen konnten dagegen über weitgehend stabile Zahlen berichten.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz betrachtet die Verbesserung des Opferschutzes mittlerweile als zentrales Anliegen. Daher wurde im Januar 2016 ein kontinuierlicher Gesprächskreis mit Fachleuten - vorwiegend aus den Justizministerien der Bundesländer - gebildet, der sich künftig ein- bis zweimal im Jahr zum Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern treffen wird. Ein vergleichbarer Ansatz wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verfolgt, indem dort jährliche Treffen und Workshops zum OEG abgehalten werden, an denen Mitarbeiter aus allen Bundesländern teilnehmen.

Eine dauerhafte und übergreifende Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern im Bereich des Opferschutzes ist hingegen nicht zu beobachten.

- ⇒ Der Informationsaustausch zwischen den Bundesländern über Erfahrungen und Erkenntnisse in einzelnen Teilbereichen sollte verstärkt werden. Die bisherige Praxis sollte fachübergreifend ausgeweitet werden. So könnten erfolgreiche Praktiken auf andere Länder übertragen werden.

## Quellenangaben

- <sup>1</sup> <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2014/0501-0600/0556-14.html>
- <sup>2</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-3045\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3045_de.htm)
- <sup>3</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 2
- <sup>4</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55
- <sup>5</sup> <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/651/65145.html>
- <sup>6</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55, S. 2530
- <sup>7</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117  
[https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks\\_2014.pdf](https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf)
- <sup>8</sup> <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>
- <sup>9</sup> Der Rückgang ist auch deswegen erwähnenswert, als Berlin allein im ersten Quartal 2015 circa 9.300 Einwohner durch Zuzüge hinzugewonnen hat.
- <sup>10</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 118
- <sup>11</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135
- <sup>12</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 128
- <sup>13</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117
- <sup>14</sup> PKS Berlin 2013, S. 13 und PKS Berlin 2014, S. 14
- <sup>15</sup> PKS Berlin 2013,  
[https://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/pks/pressever\\_ffentlichung\\_pks\\_berlin\\_2013.pdf?start&ts=1393250685&file=pressever\\_ffentlichung\\_pks\\_berlin\\_2013.pdf](https://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/pks/pressever_ffentlichung_pks_berlin_2013.pdf?start&ts=1393250685&file=pressever_ffentlichung_pks_berlin_2013.pdf)
- <sup>16</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 122
- <sup>17</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135
- <sup>18</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 129
- <sup>19</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 118
- <sup>20</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 123
- <sup>21</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 123
- <sup>22</sup> <http://www.irz.de/über-uns>
- <sup>23</sup> [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/Opferhilfe\\_node.html;jsessionid=0827A6AAFE5D889880FF58C2590F9D12.1\\_cid377](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/Opferhilfe_node.html;jsessionid=0827A6AAFE5D889880FF58C2590F9D12.1_cid377)
- <sup>24</sup> <http://www.fonds-missbrauch.de>
- <sup>25</sup> Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2014/2015, Band 5, Einzelplan 06, Seiten 20 und 22  
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.80885.php>
- <sup>26</sup> So Prof. Dr. Tsokos, Ärztlicher Leiter Gewaltschutzambulanz im Schreiben zum einjährigen Bestehens der Gewaltschutzambulanz der Charité
- <sup>27</sup> Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, Seiten 11 und 12  
<http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahresbericht-2014-9.4.15.pdf>
- <sup>28</sup> Der Bericht ist bisher noch nicht veröffentlicht, die Zahlen beruhen auf der Auskunft der Opferhilfe Berlin e.V.
- <sup>29</sup> Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, Seiten 11 und 12  
<http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahresbericht-2014-9.4.15.pdf>
- <sup>30</sup> Der Bericht ist bisher noch nicht veröffentlicht, die Zahlen beruhen auf der Auskunft der Opferhilfe Berlin e.V.
- <sup>31</sup> <http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>
- <sup>32</sup> <http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>
- <sup>33</sup> Angaben der Geschäftsführerin Schumann
- <sup>34</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Strafgerichte2100230147004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Strafgerichte2100230147004.pdf?__blob=publicationFile)
- <sup>35</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014
- <sup>36</sup> <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/auferlegte-geldbeträge-2011.pdf>
- <sup>37</sup> <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/auferlegte-geldbeträge-2012.pdf>
- <sup>38</sup> <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/auferlegte-geldbeträge-2013.pdf>
- <sup>39</sup> <https://www.berlin.de/sen/justv/assets/auferlegte-geldbeträge-2014.pdf>
- <sup>40</sup> Jahresbericht 2014 der IntegrationsHilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin, Seite 16  
[https://ejf.de/fileadmin/user\\_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe-pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht\\_Taeter\\_Opfer\\_Ausgleich\\_Berlin\\_2014.pdf](https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe-pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht_Taeter_Opfer_Ausgleich_Berlin_2014.pdf)
- <sup>41</sup> Jahresbericht 2014 der IntegrationsHilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin, Seite 16
- <sup>42</sup> Jahresbericht 2014 der IntegrationsHilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin,

---

Seite 16

<sup>43</sup> Jahresbericht 2014 der IntegrationsHilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin, Seite 17

<sup>44</sup> Jahresbericht 2014 der IntegrationsHilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin, Seite 9, die Zahlen für das Jahr 2015 wurden telefonisch übermittelt

<sup>45</sup> Sabine Hartwig, Weisser-Ring e.V., Landesvorsitzende Berlin

<sup>46</sup> Vergleiche Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117

<sup>47</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 14 und Polizeiliche Kriminalstatistik 2008, S. 20

<sup>48</sup> s. zuletzt Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vom 26.06.2013

<sup>49</sup> Anschauliche Darstellung der Gesamtentwicklung von Prof. Dr. Karsten Altenhain, Dokumentationspflicht im Ermittlungsverfahren, Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, 2015, S. 269 ff

<sup>50</sup> Umfassende Darstellung von Maïke Scheumer: Videovernehmung kindlicher Zeugen, 2007,

[file:///C:/Users/rolandw/Downloads/353552%20\(5\).pdf](file:///C:/Users/rolandw/Downloads/353552%20(5).pdf)

<sup>51</sup> Altenhain, aaO, S. 272

<sup>52</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 25 und S. 37

<sup>53</sup> Scheumer, aaO, S. 87 ff

<sup>54</sup> Scheumer, aaO, S. 89

<sup>55</sup> Weisser Ring, Statistiken zur staatlichen Opferentschädigung, <https://www.weisser-ring.de/internet/medien/statistiken-zur-staatlichenopferentschaedigung/index.html>

<sup>56</sup> Gespräch mit Frau Höner von den Sozialen Diensten der Justiz